

Tarif StromTemp

Temporäre Anlagen

Ausgabe 2024 V1
Gültig ab 01. Januar 2024

StromTemp mit Zählermessung	Energie* (Rp./kWh)	Netznutzung (Rp./kWh)	Abgabe Stadt (Rp./kWh)	SDL & SR (Rp./kWh)	Netzzuschlag (Rp./kWh)	Total exkl. MWST (Rp./kWh)	Total inkl. MWST (Rp./kWh)
Einfachtarif	16.37	22.98	0.39	1.95	2.30	43.99	47.55

*Inklusive 100 % Schweizer Wasserkraft.

Anschlussgebühr	Total exkl. MWST (CHF)	Total inkl. MWST (CHF)
Anschlussgebühr pro Messpunkt	30.00	32.45

Pauschale ohne Zählermessung	Total exkl. MWST (CHF)	Total inkl. MWST (CHF)
Anschluss 230 V, 13 A (Steckdose T13 / T23) max. 3 kW Leistung		
Pro Anschluss und Tag (max. 3 Tage)	12.00	12.95
Pro Anschluss und Woche (ab dem 4. Tag)	40.00	43.25
Anschluss 3 x 400 V, 16 A (Steckdose T25 / CEE16) max. 10 kW Leistung		
Pro Anschluss und Tag (max. 3 Tage)	25.00	27.05
Pro Anschluss und Woche (ab dem 4. Tag)	100.00	108.10
Anschluss 3 x 400 V, 32 A (Steckdose CEE32) max. 18 kW Leistung		
Pro Anschluss und Tag (max. 3 Tage)	45.00	48.65
Pro Anschluss und Woche (ab dem 4. Tag)	150.00	162.15

Anwendungsgebiet

Anwendungsgebiete sind temporäre Anlagen für Baustellen, Marktstände, Schausteller, Installationen für Jahrmarkt, Feste, Zirkus und provisorische Anschlüsse aller Art.

Ausserterminliche Ablesung (z. B. Wegzug)	Total exkl. MWST (CHF/Messstelle)	Total inkl. MWST (CHF/Messstelle)
Kostenanteil	30.00	32.45

Die Stromkosten setzen sich zusammen aus

- Anschlussgebühr oder Pauschale pro Messpunkt
- Energiepreis (Wirk- & Blindenergie)
- Netznutzungspreis
- Abgabe an die Stadt
- Systemdienstleistungen swissgrid ag & Stromreserve (SDL & SR)
- Netzzuschlag (Art. 35 EnG)

Die Stromprodukte von Energie Kreuzlingen

1. Das Standardangebot von Energie Kreuzlingen stammt vollumfänglich aus erneuerbaren Quellen, geliefert aus 100 % Schweizer Wasserkraft.
2. Kundinnen und Kunden, die unser regionales Produkt «Thurgauer Naturstrom» wünschen, können dies direkt über unser Kundenportal oder via Kundenservice bestellen.

Allgemeine Bestimmungen

Es gibt folgende Geschäftsfälle zu unterscheiden:

1. Mit Zählermessung

In der Regel wird pro Bezüger ein Zähler montiert – Verrechnung gemäss **«StromTemp»**.

2. Ohne Zählermessung

In Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit Energie Kreuzlingen auf einen Zähler verzichtet werden – Verrechnung gemäss **«Pauschale»**.

3. Sonderfälle

In Sonderfällen ist der Stadtrat – unter Wahrung der Rechtsgleichheit – berechtigt, Ausnahmeregelungen zu verfügen. Die im Zusammenhang mit temporären Anlagen stehenden Materialmieten und Dienstleistungen werden **nach Aufwand und Bedarf** verrechnet.

4. Rechnungsstellung, Mehrwertsteuer

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise. Bei kürzerer Bezugsdauer jeweils per Ende des entsprechenden Monats. Das Bezugsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 8.1 %. Alle Preisangaben inkl. MWST wurden zum Zweck der Preisangabe auf 0.05 Rp. bzw. 0.05 CHF kaufmännisch gerundet.

Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf 0.05 CHF.

5. Gültigkeit

Das Energie- und Wasserreglement der Stadt Kreuzlingen gilt als Grundlage.

Energie Kreuzlingen

Nationalstrasse 27
CH-8280 Kreuzlingen
T +41 71 677 61 85
info@energiekreuzlingen.ch
www.energiekreuzlingen.ch

Ausgabe 2024 V1
Gültig ab 01. Januar 2024
Genehmigt vom Stadtrat am 15.08.2023